

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Bildung einer Rücklage für die Instandhaltung der Sporthalle an der Europastraße

Bezug: Vorlage 374/2006

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Für die Instandhaltung der Sporthalle an der Europastraße wird jährlich ein Betrag in Höhe von 150.000 Euro in eine zweckgebundene Rücklage „Sporthalle Europastraße“ bei der Stadt eingestellt.
2. Für das Jahr 2007 wird dieser Betrag erstmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 der o. g. Rücklage zugeführt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgeb.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Bildung einer zweckgebundenen Rücklage zur Finanzierung der Inneren Unterhaltung der Sporthalle Europastraße und damit Sicherstellung der Instandhaltung und Sanierung der Sporthalle.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Tübinger Sporthallenbetriebs GmbH ist aus dem Pachtvertrag vom 20.01.2005 verpflichtet die so genannte „Innere Unterhaltung“ der Sporthalle an der Europastraße zu übernehmen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2005 hat der Wirtschaftsprüfer festgestellt, dass für diesen Zweck eine entsprechende Instandhaltungsrücklage gebildet werden muss.

In Punkt 5 (2) der Vorlage 374-2006 (VA-Sitzung 04.12.2006) wurde bereits auf diese Problematik hingewiesen. Die Verwaltung hat damals diesen Punkt vor Beschlussfassung zurückgenommen und die

Erstellung einer Vorlage speziell zum Thema Instandhaltungsrücklage für die Sporthalle an der Europastraße angekündigt. Es wurde damals vorgeschlagen für die Verpflichtung zur inneren Unterhaltung der Sporthalle Europastraße eine Sonderrücklage im städtischen Haushalt zu bilden auf die die Sporthallenbetriebs GmbH bei Bedarf zurückgreifen kann, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

2. Sachstand

Die Gesellschafterin Stadt Tübingen zahlt gegenwärtig vierteljährliche Abschläge auf das jährliche Betriebskostendefizit an die Sporthallenbetriebs GmbH. Die Abschreibungen für die Sporthalle werden im städtischen Haushalt gebucht und sind nicht im o. g. Betriebskostendefizit enthalten. Daher stehen der Sporthallenbetriebs GmbH keine Mittel für die Ansparung einer Instandhaltungsrücklage zur Verfügung.

Die innere Unterhaltung der Sporthalle an der Europastraße umfasst alle Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen innerhalb des Gebäudes sowie die Wartung der Geräte und Anlagen. Siehe dazu Ziffer 5 des Pacht- und Überlassungsvertrags für die Sporthalle an der Europastraße. Diese hat folgenden Wortlaut:

„5. Unterhaltung des Pachtobjekts

- a) Die Unterhaltung in Dach und Fach -äußere Unterhaltung- obliegt der Stadt.
- b) Die Unterhaltung im Übrigen einschließlich Betriebseinrichtungen -innere Unterhaltung- obliegt der GmbH. Der Begriff Unterhaltung umfasst Instandsetzungsarbeiten, Schönheitsreparaturen sowie Wartung der einzelnen Geräte. Zerbrochene Glasscheiben sind stets vom Pächter zu ersetzen.
- c) Die GmbH verpflichtet sich, technisch oder wirtschaftlich unbrauchbar gewordene Wirtschaftsgüter zu ersetzen. Darüber hinaus hat sie Neuanschaffungen vorzunehmen, soweit dies bei Anwendung kaufmännischer Sorgfalt erforderlich ist, um die wirtschaftliche und technische Substanz der ihr überlassenen Wirtschaftsgüter zu erhalten.
- d) Die GmbH hat das ihr überlassene Anlagevermögen mit der üblichen Sorgfalt zu pflegen.“

Die Sporthallenbetriebs GmbH hat in Abstimmung mit dem Hochbauamt und der Kämmerei, die einzelne Gewerke der Inneren bzw. Äußeren Unterhaltung zugeordnet. Anhand dieser Aufteilung wurden von den Gesamtbaukosten in Höhe von 8.911.753 Euro, 5.462.827 Euro der Äußeren und 3.448.926 Euro der Inneren Unterhaltung zugewiesen. Für die einzelnen Gewerke der Inneren Unterhaltung wurden realistische Nutzungsdauern festgelegt und so eine jährliche Abschreibung für diese Gewerke in Höhe von ca. 150.000 Euro ermittelt. Dieser Betrag soll jährlich für die Instandhaltung und Instandsetzung angespart werden. Dazu wird eine zweckgebundene Rücklage bei der Stadt gebildet, aus der die Sporthallenbetriebs GmbH bei Bedarf Mittel anfordern kann.

Die Abschreibungen für die gesamte Sporthalle an der Europastraße ca. 257.700 Euro pro Jahr. Nach Abzug der jährlichen Zuschussauflösung werden derzeit im städt. HH jährliche Abschreibungen in Höhe von 195.910 Euro gebucht. Diese Abschreibungen werden im UA 5611 als Ausgabe und im Einzelplan 9 als Einnahme gebucht, sie belasten den Haushalt nicht. Da die Verwaltung davon ausgeht, dass für künftige Instandsetzungen und die Unterhaltung der Sporthalle keine Zuschüsse mehr gewährt werden, vermindert die Auflösung der erhaltenen Zuschüsse zwar den jährlichen Abschreibungsbeitrag, nicht aber den Betrag für die jährliche Zuführung in die Instandhaltungsrücklage.

Die Äußere Unterhaltung (in Dach und Fach) liegt in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen. Diese wird über den SN 2 abgewickelt.

3. Lösungsvarianten

a) Es wird keine Rücklage gebildet. Die Sporthallenbetriebs GmbH führt notwendige Instandsetzungsarbeiten bei Bedarf durch. Durch die daraus anfallenden Kosten erhöht sich der jeweilige Jahresverlust der GmbH entsprechend. Die jährlichen Nachschusszahlungen an GmbH unterliegen großen Schwankungen. Es ergeben sich Planungsunsicherheiten für den städt. Haushalt.

b) Die Sporthallenbetriebs GmbH nimmt die erforderlichen Mittel zur Bildung einer Instandhaltungsrücklage in ihren Wirtschaftsplan auf. Die Stadt zahlt neben der jährlichen Verlustübernahme aus dem laufenden Betrieb auch die für die Ansparung der Instandhaltungsrücklage erforderlichen Mittel an die GmbH aus. Die jährlichen Zahlungen an die Sporthallenbetriebs GmbH erhöhen sich um 150.000 Euro. Es wird in diesem Fall eine Rückstellung bei der GmbH gebildet.

4. Vorschlag der Verwaltung

Aus städtischen Haushaltsmitteln werden jährlich 150.000 Euro in eine zweckgebundene Rücklage für die Instandhaltung und Sanierung im Rahmen der Inneren Unterhaltung der Sporthalle Europastraße eingestellt. Die Mittel bleiben zunächst bei der Stadt und erhöhen die Kassenliquidität. Die Bildung einer Rücklage stellt aber sicher, dass die GmbH die Mittel jederzeit nach Bedarf anfordern kann.

5. Finanzielle Auswirkungen

Materielle Auswirkungen ergeben sich aus dem Beschluss nicht, weil die Stadt mit oder ohne Rücklagenbildung für den inneren Unterhalt der Sporthalle Europastraße über den jährlichen Abmangelausgleich aufkommen muss.

Formal ergeben sich folgende Auswirkungen

Für das Jahr 2007 werden vom positiven Jahresergebnis 2006 150.000 Euro in die Instandhaltungsrücklage eingestellt.

Ab dem Haushalt 2008 müssen für die Rücklagenzuführung jeweils 150.000 Euro eingeplant werden. Dafür werden dann im UA 5611 nur noch die Abschreibungen für die dem äußeren Unterhalt zugewiesenen Gewerken in Höhe von 107.700 Euro veranschlagt. Die Einnahme bei der HHSt. 1.9100.2700.000 verringert sich entsprechend. Der jährliche Auflösungsbetrag für die erhaltenen Zuschüsse (ca. 61.800 Euro) wird in die Haushaltsplanung 2008 als Einnahme im UA 5611 eingestellt.

6. Anlagen

keine